

# Soforthilfen für Gewerbetreibende

## Wichtiges auf einen Blick

### Soforthilfe Corona

Es gibt eine neue Informationsseite der LH München mit aktuellen Informationen zu wirtschaftlichen Hilfen für Münchner Unternehmen in Zeiten von Corona (u.a. eine Infoblatt zum Download, das laufend aktualisiert wird sowie Informationen + Formular zum Antrag auf Soforthilfe Corona):

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/News/info-unternehmen-covid-19.html>

Kurzfristig wurde ein Förderprogramm aufgelegt. Förderhöhe: Je nach Betriebsgröße zwischen 5.000 und 30.000 €. Die Förderung ist ein Vollzuschuss, kein Kredit oder Darlehen! [Antragsformular hier](#). Der Antrag kann gestellt werden bei: Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft: [wirtschaft-corona@muenchen.de](mailto:wirtschaft-corona@muenchen.de)

### Allgemeine Informationen

#### Kurzarbeitergeld

Wenn auf Grund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben - wie im aktuellen Fall -, kann ein Betrieb nun Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten. Diese Schwelle lag bisher bei 30 Prozent der Belegschaft. Neu beim Thema Kurzarbeitergeld ist darüber hinaus, dass die Bundesagentur für Arbeit die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für ihre Beschäftigten zahlen müssen, künftig vollständig erstattet. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, Zeiten der Kurzarbeit stärker für die Weiterbildung der Beschäftigten zu nutzen.

#### Liquiditätshilfen

Für viele Unternehmen können aber auch die Kredite und Bürgschaften der Bundesregierung spannend sein, die in grundsätzlich unbegrenzter Höhe ausgegeben werden, um Firmen durch die Corona-Krise zu helfen. Vergeben werden die Kredite über die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW muss dabei jeden einzelnen Antrag prüfen, den notleidende Unternehmen stellen - auch in der aktuellen Krisensituation.

Einen Antrag kann grundsätzlich jedes Unternehmen stellen. Die Bank unterscheidet dabei zwischen Unternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind, und jungen Start-ups. Auch Freiberufler und Selbstständige können die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen.

Der erste Schritt ist hier der Weg zur Hausbank oder zu einem Finanzierungspartner der KfW. Dazu gehören Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken sowie Geschäftsbanken. Diese überprüfen den Antrag und leiten ihn dann an die KfW weiter.

Die KfW übernimmt bei Corona-Hilfen je nach Programm zwischen 70 und 90 Prozent der Risiken für die vermittelnden Finanzierungspartner. Trotzdem gilt: Die Hausbank prüft nach wie vor wie gewohnt die Bonität. Dabei kann ein Händler etwa wie bisher auch für nicht kreditwürdig befunden werden.

#### Steuererleichterungen

Die Unternehmen können Steuererleichterungen wie beispielsweise Stundungen oder Herabsetzung der Vorauszahlung beantragen. Den Antrag dazu [gibt es hier](#) (Quelle: Handelsverband Bayern). Er ist einzureichen bei: Landeshauptstadt München, Stadtkasse SKA 4, Gewerbesteuer (Quelle: [Referat für Arbeit und Wirtschaft](#))

## Schutz vor Insolvenzen

Eine Ausnahme in Sachen Bonität gibt es aber: Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt werden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereite eine entsprechende gesetzliche Regelung vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

## Kontakte für Unternehmen

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Corona-Virus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.): 030 346465100

Hotline zu Fördermaßnahmen: 03018615 8000

Hotline der KfW: 0800 539 9001

Beantragung von Kurzarbeitergeld: Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur

Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800 45555 20

## Links

### Informationen zu Wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen:

1. Bayerisches Wirtschaftsministerium, guter erster Überblick mit Verweis auf weitere Seiten bzgl. Soforthilfe Corona, Kurzarbeitergeld, Steuerstundung etc.: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/#c72060>
2. Antrag auf Kurzarbeitergeld: <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>
3. Drohende Insolvenz: [IHK-Ratgeber der IHK für München und Oberbayern](#)

### Übersichtsseiten zu Corona:

1. Informationsseite der LH München, wird täglich aktualisiert: [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html)
2. LH München, Info zu aktuellen Regelungen bzgl. Veranstaltungen/ Einzelhandel: [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus/Regelungen-f-r-Veranstaltungen--Freizeiteinrichtungen--Gastronomie-und-Einzelhandel.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus/Regelungen-f-r-Veranstaltungen--Freizeiteinrichtungen--Gastronomie-und-Einzelhandel.html)
3. Information der Bayerischen Staatsregierung zu den Regelungen aufgrund des ausgerufenen Katastrophenfalls: <https://www.bayern.de/corona-pandemie-bayern-ruft-den-katastrophenfall-aus-veranstaltungsverbote-und-betriebsuntersagungen/>

Stand: 20.03.2020 (keine Gewähr auf Vollständigkeit)